

Vereinbarung über die Durchführung der Lohn- und Gehaltsabrechnung der Gemeinde Arnschwang durch die Stadt Cham

Die Stadt Cham, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Hackenspiel

und

die Gemeinde Arnschwang, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Mühlbauer vereinbaren zur Durchführung der Lohn- und Gehaltsabrechnung der Gemeinde Arnschwang durch die Stadt Cham Folgendes:

§ 1 Personalstand

Bei der Gemeinde Arnschwang sind derzeit xx Personen beschäftigt, für die eine Lohn- und Gehaltsabrechnung durchzuführen ist;

- xBeamte (incl. Ehrensoldempfänger und (weitere) Bürgermeister
- xAngestellte (davon 1 Elternzeit)
- xArbeiter (davon 5 Schulverband)
- xABM (voraussichtlich).

§ 2 Übertragung

Diese Abrechnung führt die Stadt Cham durch.

§ 3 Aufgaben

Dabei sind folgende Aufgaben enthalten:

- Erfassung und Pflege der Behörden- und Personalstammdaten
 - Erfassung aller für die Zahlung der Bezüge, Vergütungen und Löhne relevanten Daten
 - Durchführung der monatlichen Abrechnungen für alle Beschäftigtengruppen (einschl. Urlaubsgeld und jährliche Sonderzuwendung) rechtzeitig zum jeweiligen Abrechnungstermin:
 - für Beamte zum Ersten des Monats,
 - für Arbeitnehmer zum Letzten des Monats
 - Erstellung der monatlichen Beitragsnachweise an Sozialversicherungsträger und Lohnsteueranmeldung an das Finanzamt
 - Erstellung der jährlichen Lohnsteuerbescheinigungen und Versicherungsnachweise (Sozialversicherung und Zusatzversorgung)
 - Personalberatung in tariflichen sowie steuer- und versicherungsrechtlichen Angelegenheiten
 - Fertigung der Personalstandsstatistik
 - Erstellung der Jahresmeldungen für die Zusatzversorgungskasse
 - Schwerbehindertenmeldungen
 - Kindergeldüberprüfung.
- Die erstellten Meldungen werden zusammen mit den Auszahlungsbelegen und den Gehaltsmitteilungen für die Beschäftigten der Gemeinde Arnschwang übersandt.

§ 4 Datenschutz

Die Stadt Cham verpflichtet sich, die geltenden Bestimmungen des Datenschutzrechtes zu beachten und die anvertrauten personenbezogenen Informationen nur entsprechend der Aufgabenstellung zu verwenden.

§ 5 Vergütung

Die Gemeinde Arnschwang erstattet der Stadt Cham für ihren Aufwand einen Betrag von

..... € einmalige Konteneinrichtung pro Personalfall
..... € je Monat und Abrechnungsfall.

Berechnungsgrundlage sind die tatsächlich angefallenen Personalfälle/Monat.

Die Zahlungen sind jährlich nachträglich fällig.

§ 6 Änderungsdienst

Die Gemeinde Arnschwang wird den erforderlichen Änderungsdienst so zeitgerecht durchführen, dass eine ordnungsgemäße Berücksichtigung zum nächsten Abrechnungstermin möglich ist.

§ 7 Ausschluss

Die weitere Personalbearbeitung (Höhergruppierungen, Bewährungsaufstiege, Vergütungsfestsetzungen, Personalaktenführung etc.) verbleibt bei der Gemeinde Arnschwang.

§ 8 Haftungsausschluss

Die Stadt Cham leistet keinen Schadenersatz aus der sich aus der Durchführung der Vereinbarung ergebenden Aufgaben und Verpflichtungen.

§ 9 Kündigungsfrist

Die Vereinbarung kann jeweils zum 30. Juni eines jeden Jahres zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

§ 10 Laufzeit

Die Vereinbarung tritt zum 01. Januar 2005 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen; § 9 bleibt unberührt.

Cham, den 14. April 2004
S t a d t C h a m

Cham, den 14. April 2004
G e m e i n d e A r n s c h w a n g

.....
Hackenspiel
Erster Bürgermeister

.....
Mühlbauer
Erster Bürgermeister